## 12.4 Krankenhäuser und planmäßige Betten

#### 12.4.1 Nach Eigentumsformen

Jahr	Insgesamt		Staatliche Krankenhäuser		Private Krankenhäuser			
					von Religionsgemeinschaften		von sonstigen Eigentümern	
	Krankenhäuser	Betten	Krankenhäuser	Betten	Krankenhäuser	Betten	Krankenhäuser	Betten
974	584 577 571 563 559 554	184 214 182 220 180 466 178 555 177 386 176 300	488 483 482 474 472 466	170 797 168 984 167 469 165 625 164 509 163 506	82 81 81 82 82 83	12 710 12 627 12 541 12 538 12 521 12 438	14 13 8 7 5	707 609 456 392 356 356

#### 12.4.2 Betten 1979 nach Fachrichtungen

Fachrichtung	1979	Fachrichtung	1979
Allgemein (einschl. Beobachtungsbetten) Innere Medizin Chirurgie Gynäkologie Geburtshilfe (Entbindungsbetten) Kinderkrankheiten (ohne Frühgeburten) Frühgeburten Infektionskrankheiten Augenkrankheiten Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten	294 36 518 31 779 10 494 7 339 15 027 1 435 5 137 2 780 3 873 2 985	Venerologie Urologie Röntgenologie Zahn-, Mund-, Kiefererkrankungen Chronisch Kranke Orthopädie Neurologie Psychiatrie Tuberkulose Rekonvaleszenz Intensivtherapie Insgesamt	199 3 251 1 702 513 4 552 5 860 3 091 32 215 5 053 363 1 840

# 13 Öffentliche Finanzen und Sozialleistungen

### 13.0 Vorbemerkung

Staatshaushalt: Haushalte sämtlicher Finanzträger (Staat, Bezirke, Kreise, Gemeinden). Der Haushalt der Sozialversicherung ist in der DDR Bestandteil des Staatshaushaltes, in der Bundesrepublik Deutschland dagegen vom Staatshaushalt getrennt. Die wichtigsten Einnahmequellen des Staatshaushaltes sind neben den Verbrauchsabgaben die bei der »volkseigenen Wirtschaft« erhobene Produktionsund Dienstleistungsabgabe sowie die Handelsabgabe und die (Netto-)Gewinnabführung.

Sozialversicherung: Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland sind in der DDR alle Zweige der Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- sowie Arbeitslosenversicherung) zusammengefaßt. Träger der Sozialversicherung für Arbeiter und Angestellte ist der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, Verwaltung für Sozialversicherung, dessen Einnahmen und Ausgaben in Tabelle 13.2 nachgewiesen sind. Die Staatliche Versicherung der DDR ist Sozialversicherungsträger für Mitglieder von Produktionsgenossenschaften, für Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und sonstige Selbständige. Für die genannten Personenkreise sowie für Schüler und Studenten besteht Versicherungspflicht. Von der Versicherungspflicht befreit sind Personen, deren Einkommen weniger als 75.— M monatlich beträgt. Eine freiwillige zusätzliche Versicherung ist möglich.

Renten und Pflegegelder: Anspruch auf Rente hat jeder Sozialversicherte bei Invalidität, im Alter, für die Folgen von Arbeitsunfällen oder von anerkannten Berufskrankheiten. Anspruch auf Rente haben außerdem die Hinterbliebenen eines Sozialversicherten.

In der Tabelle 13.4 sind die Renten und Pflegegelder aller Sozialversicherten und die Sozialversicherungsrenten für Arbeiter und Angestellte ausgewiesen.

Vollrenten und Halbrenten: Vollrentenempfänger entsprechen einer Rente beziehenden Person. Rentenempfänger mit Anspruch auf zwei gleichartige Renten erhalten nur die höhere Rente voll und die zweite Rentenleistung gekürzt, und zwar in Höhe von 50% bei Unfallrenten bzw. 25% bei allen übrigen Renten. Die höhere Rente wird als Vollrente, die andere ausgezahlte Rente als Halbrente statistisch erfaßt.

Rentenbeträge: Die Rentenbeträge enthalten verschiedene Zuschläge, z. B. Ehegattenzuschläge, Kinderzuschläge. Nicht enthalten sind die zusätzliche Altersversorgung sowie die ausgewiesenen Pflegegelder.

Bergmannsrenten: Renten, die bei Eintritt der Berufsunfähigkeit als Bergmann bis zum Erreichen der Altersgrenze gezahlt werden; ihre Höhe richtet sich nach der Zahl der Berufsjahre als Bergmann.

Haushaltsrenten: Renten, die als direkte Ausgabe des Staatshaushalts an einen durch Verordnung bestimmten Personenkreis von Kriegsinvaliden, Wehrmachtsgeschädigten usw. gezahlt werden.

Pflegegelder werden an Rentner mit eigenem Rechtsanspruch gezahlt, wenn sie völlig arbeitsunfähig sind und einer Pflege durch dritte Personen bedürfen.